

Anmeldeformular

für Veranstaltungen in der „Saalburghalle“ Obernhain

An die
Gemeindeverwaltung Wehrheim
Dorfborngasse 1

61273 Wehrheim

Absender:

.....
.....
.....
 Absender ist Ortsverein/Gruppe/Privatperson
 Absender ist auswärtig

Art der Veranstaltung:

Terminwunsch: **Veranstalter:**

Beginn: Uhr **Ende:** Uhr *) **Besucherzahl:** (ca.)
*) maximal 1.00 Uhr. Verlängerungen sind bei Bedarf vorher bei der Gemeindeverwaltung einzuholen

Wird zur vorgenannten Veranstaltung Eintritt erhoben ? ja nein

Raumbelegung

(bitte wunschgemäß ankreuzen)

- Vereinsraum
- Küche
- Saalhälfte 1 Saalhälfte 2 Bühne
- Der Betrieb einer Sektbar ist im vorgesehen

Hinweise für die Feuerwehr:

- Offenes Licht (Kerzen ...) ist vorgesehen
- Papierdekorationen (z.B. Luftschlangen, Girlanden ...) werden angebracht
- Bestuhlungsplan I
- Bestuhlungsplan II

- a) Für die Bestuhlung und Herrichtung der vergebenen Räume ist der Veranstalter zuständig. Räumliche Veränderungen im Vereinsraum sind nicht zulässig !
- b) Die Bewirtschaftung erfolgt über den Veranstalter. **Die bezugsgebundenen Getränke sind bei der Gemeinde Wehrheim über den Hausmeister zu beziehen.**
- c) Die Reinigungspflicht obliegt dem Veranstalter und ist unmittelbar nach Benutzung des Hauses vorzunehmen (besenrein bis).
- d) Es gelten die Mietsätze der Gebührenordnung der Gemeinde Wehrheim für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhalle Obernhain in der jeweils gültigen Fassung.

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich, auch im Namen meines Vereins/Gruppe, mit den Regelungen der Hausordnung und der Gebührenordnung für diese Einrichtung einverstanden.

Die weiteren Vergabehinweise auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars habe ich zur Kenntnis genommen.

Rechnungsstellung erbeten an:

.....
.....
.....

.....
Unterschrift

Hinweis zur Terminbestätigung:

Eine Bestätigung (Zu- oder Absage) erhalten Sie nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermines.

- Terminzusage wird erteilt
 - Terminzusage wird nicht erteilt
-
Datum / Zeichen

Verteiler: Hausmeister, Veranstalter, Feuerwehr, Vereinsring

Bearbeitungsvermerke:

- Termin abgestimmt
- Termin in Belegungsplan (und Veranstaltungskalender) aufgenommen
- Verteiler erfolgt
- Rechnung gestellt am

Vergabehinweise für die "Saalburghalle", Ortsteil Obernhain

1. Die **Reservierung** von Räumen für Veranstaltungen aller Art erfolgt maximal **sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin**.
2. Längerfristig angemeldete Veranstaltungen gelten zunächst als **Voranmeldung** und werden, soweit bis sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin kein Widerruf durch die Gemeinde Wehrheim geltend gemacht wird, dann automatisch zu einer Reservierung.
3. Eine Bestätigung (Zu- oder Absage) erhalten die Veranstalter nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermins mit Zusendung einer Kopie des Anmeldeformulars.
4. **Wichtig:** Sollten für die beantragte Veranstaltung **Räume an weiteren Tagen zu Vorbereitungs- oder Aufräumzwecken** beansprucht werden, hat der Veranstalter rechtzeitig vorher Einvernahme mit den betroffenen Raumnutzern herzustellen.
5. **Veranstalter aus dem Ortsteil Obernhain** haben bei der Entscheidung über die Vergabe von vorgemerkten Terminen (also länger als sechs Monate vorangemeldet) ein **Vorrecht**.
Nach einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit aus der Grundstücksübergabe soll dem **TV Obernhain 1891 e.V.** als Bewerber bei der Vergabe von freien Terminen möglichst das Vorrecht eingeräumt werden
6. Über Ausnahmen entscheidet im Streitfall der Gemeindevorstand.
7. Da das passive Rauchen nicht nur eine Belästigung darstellt, sondern auch gesundheitsschädigend wirken kann, ist das **Rauchen** gemäß den Vorschriften des Hessischen Nichtrauchergesetzes in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehrheim **verboten**. Rauchende, die dem Verbot zuwiderhandeln, droht eine Geldbuße von bis zu 200,00 €. - Erwachsene sollten sich ihrer Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche bewußt sein.

Sommer,
Bürgermeister